

NEUES LEBEN IM ZENTRUM ARCHITEKTONISCHER MEILENSTEIN

Die Neugestaltung des Telfer Ortszentrums von März bis Oktober 2020 sorgt für einen sicht- und spürbaren Qualitätsschub im Herzen von Telfs.

Gemeinsam mit Architektin Teresa Stillebacher begleitete ein Gestaltungsbeirat der Marktgemeinde Telfs den gesamten Planungs- und Umsetzungsprozess. Architektonische Stilsicherheit und städteplanerisches Feingefühl sind nun unmittelbar spür- und erlebbar.

Entstanden ist eine atmosphärische Wohlfühlzone mit großzügigen Platzverhältnissen, niveaugleicher Pflasterung mit österreichischem Granit, grünen Inseln, Bäumen, Wasserspielen sowie styliher & flexibler Stadtmöblierung aus Beton, Metall und widerstandsfähigem Accoya-Holz. Die energiesparende, dimm- und programmierbare LED-Beleuchtung rückt das Zentrum auch abends ganz gezielt ins richtige Licht.

Im neuen urbanen Flair ist Flanieren, Shoppen & Gustieren angesagt. Händler, Dienstleister und Gastronomen finden mitten im Herzen von Telfs nun mehr denn je optimale Rahmenbedingungen zur kreativen Entfaltung.

Hier macht's klick: www.wirsindtelfs.at

BÜRGERSERVICE IM ZENTRUM

Mit dem neuen Bürgerservice der Marktgemeinde im Obermarkt 1 steht allen BürgerInnen seit Juni 2020 eine zentrale Anlaufstelle mit One-Stop-Shop-Konzept für alle Fragen, Anliegen, Auskünfte und Beratung von Mo – Fr, 7.30 – 17 Uhr offen.

BÜCHEREI & SPIELOTHEK NEU

Bis Jänner 2021 entsteht die neue Bücherei & Spielothek am Eduard-Wallnöfer-Platz. Sie versteht sich als ein Ort der Kommunikation, Bildung, Kultur, Information und sozialen Integration.



BEGEGNUNG IM ZENTRUM

Dein Guide für die Begegnungszone Telfs



Gemeindeamt Telfs
Untermarktstraße 5+7
6410 Telfs

0 52 62 / 69 61
info@telfs.gv.at



ortszentrum.telfs.at



ortszentrum.telfs.at

VERKEHRSREGELN EINFACH ERKLÄRT

FÜR DEN MOTORBETRIEBENEN VERKEHR

- Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO), alle verordneten Verkehrsregelungen sind weiterhin zu beachten und zu befolgen.
- Es gilt eine Einbahnregelung von Ost nach West.
- Kfz-Lenker müssen jederzeit damit rechnen, dass ein Fußgänger oder Radfahrer die Fahrbahn quert und ihr Tempo entsprechend anpassen. Es kann notwendig sein, deutlich unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h zu fahren.
- In der gesamten Begegnungszone Telfs gilt ein Halte- und Parkverbot. Das Laden ist in den ausgewiesenen Ladezonen zu den angegebenen Zeiten erlaubt.

FÜR FUSSGÄNGER

- Fußgänger dürfen in der Begegnungszone den gesamten Straßenraum benützen. Sie dürfen die Fahrbahn überall und jederzeit queren, ohne dabei jedoch mutwillig andere Verkehrsteilnehmer zu behindern.
- Es gilt kein Vorrang für Fußgänger (anders als am Schutzweg)!

FÜR RADFAHRER

- Radfahrer dürfen entsprechend der Beschilderung auch gegen die Einbahn fahren.
- Für Radfahrer gilt die Rechtsregel, insbesondere auch, wenn diese gegen die Einbahn fahren.
- Auch Radfahrer dürfen Fußgänger weder gefährden noch behindern. Abstand halten und Rücksicht nehmen lauten die Gebote.

NOCH FRAGEN?

Auf der Website ortszentrum.telfs.at findest du weitere häufig gestellte Fragen und Antworten.



Die Begegnungszonen-Verordnung im neu gestalteten Ortszentrum von Telfs erstreckt sich im Osten vom Dollinger-Haus im Untermarkt bis zur Griesbach-Brücke beim Inntalcenter im Westen. Auch direkt angrenzende Teile der Josef-Schöpf-Straße, der Bahnhofstraße und des Max-Föger-Weges gehören dazu.

Legende

Begegnungszone



WISSENSWERTES

Was ist eine Begegnungszone?

Eine Begegnungszone ist ein Straßenraum, den sich alle VerkehrsteilnehmerInnen gleichberechtigt teilen. Sie dient der Sicherheit, der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs. Beginn und Ende der Begegnungszone sind mit Verkehrstafeln – wie abgebildet – gekennzeichnet.

Warum haben wir in Telfs eine Begegnungszone?

Die Begegnungszone Telfs ist ein wichtiger Baustein des unter Bürgerbeteiligung erarbeiteten Verkehrskonzeptes 2035. Sie wurde vom Telfer Gemeinderat am 8. Oktober 2020 verordnet. Die rechtlichen Bestimmungen hierfür sind im §76c der StVO (Straßenverkehrsordnung) geregelt.

Welche Vorteile hat die Begegnungszone?

- Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensqualität durch ein insgesamt ruhigeres, flüssigeres Verkehrsgeschehen
- Faire Verteilung des Straßenraumes für alle VerkehrsteilnehmerInnen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch reduziertes Tempo und erhöhte Aufmerksamkeit
- Belebung und – gemeinsam mit der Neugestaltung des Ortszentrums – Attraktivierung des öffentlichen Raumes

Gibt es allgemein gültige Verhaltensregeln?

Ja, »Vorsicht & Rücksicht« lautet das Motto. Alle Nutzer dieses Straßenraums nehmen Rücksicht aufeinander und dürfen sich nicht mutwillig gegenseitig behindern. Blickkontakt und freundliche Gesten helfen bei der Kommunikation.

Mit welchem Tempo darf ich die Begegnungszone durchfahren?

Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h, die Geschwindigkeit ist aber immer an die herrschenden Umstände anzupassen! Das praktische Maximaltempo wird also in den meisten Fällen deutlich unter 20 km/h liegen.